



Sarah Ryglewski
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsidenten
des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-42 45
FAX +49 (0) 30 18 682-44 04
E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de
DATUM 20. Juli 2021

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD;
„Gründung eines Instituts für empirische Steuerforschung“**

BEZUG BT-Drucksache 19/31360 vom 06. Juli 2021

GZ **I A 5 - Vw 4250/06/10004 :002**

DOK **2021/0797113**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. „Wie weit sind die Planungen zur Gründung eines Instituts für empirische Steuerforschung (IfeS) fortgeschritten?“
2. „Welche Gründe gibt es für die geplante Gründung eines Instituts für empirische Steuerforschung (IfeS)?“
3. „Welche Aufgaben soll das Institut für empirische Steuerforschung (IfeS) zukünftig übernehmen?
 - a. Inwieweit besteht die Notwendigkeit der Erfüllung dieser Aufgaben?
 - b. Durch wen wurden die Aufgaben bisher übernommen?“

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 30. Oktober 2020 sein Gutachten „Notwendigkeit, Potenzial und Ansatzpunkte einer Verbesserung der Dateninfrastruktur für die Steuerpolitik“ veröffentlicht. Neben der Erweiterung und Verbesserung der amtlichen Steuerstatistik sowie der Schaffung bzw. der Ausweitung der Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen statistischen Datensätzen hat der Beirat darin die Einrichtung eines Forschungsdatenzentrums für Steuern vorgeschlagen, um die wissenschaftliche Politikberatung und damit letztlich die empirische Fundierung

steuerpolitischer Maßnahmen zu verbessern. In diesem Bereich gebe es im Gegensatz zu anderen Politikgebieten (wie bspw. dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) und auch im Vergleich zu anderen Ländern keine vergleichbare wissenschaftliche Einrichtung mit einem Fokus auf wissenschaftlich basierter Datenbeschaffung, -bereitstellung und -nutzung. Die Errichtung bzw. der Ausbau von Forschungsdatenzentren ist zudem ein wesentlicher Baustein der Datenstrategie der Bundesregierung (S. 103 der Kabinettsfassung vom 27. Januar 2021).

Die Bundesregierung hat den Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF aufgegriffen und strebt die Gründung eines „Instituts für empirische Steuerforschung“ mit zwei wesentlichen Aufgabenbereichen an. Zum einen soll die Verbesserung der Dateninfrastruktur für die Wissenschaft im Bereich Steuern befördert werden. Hierbei geht es u.a. um die datenschutzkonforme Verknüpfung von Datensätzen, Erstellung synthetischer Datensätze und Nutzung von Verfahren der künstlichen Intelligenz (KI). Zum anderen soll die evidenzbasierte Forschung im Bereich der Steuerpolitik vorangetrieben und dort eine engere Verzahnung der Wissenschaft mit Politik und Verwaltung erreicht werden.

4. „Mit Kosten in welcher Höhe soll die Gründung des Instituts für empirische Steuerforschung (IfeS) einhergehen?“
5. „Wie viele Arbeitsplätze sollen durch die Gründung des Instituts für empirische Steuerforschung (IfeS) geschaffen werden?“

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass das Institut neben der wissenschaftlichen Leitung und Mitarbeiter/innen im Daten-Servicebereich Forschungsgruppen zu den oben genannten Aufgabenbereichen umfassen soll, die jeweils aus Wissenschaftler/innen und zugeordneten Forschungsprofessuren gebildet werden. Zusätzlich sollen Mittel für Forschungsstipendien, Graduiertenprogramme sowie nationale und internationale Gastwissenschaftler/innen vorgesehen werden. Gleichzeitig sollen Drittmittel eingeworben werden können und das Institut, wie auch bei anderen Forschungsinstituten üblich, mit Universitäten kooperieren. Kosten und Anzahl der Arbeitsplätze sind noch nicht abschließend quantifizierbar, da sie abhängig von der Ausgestaltung und der endgültigen Konzeption der Einrichtung sind.

6. „Welche Überlegungen existieren hinsichtlich des Ortes der Ansiedlung des Instituts für empirische Steuerforschung (IfeS)?“
7. „Welche Voraussetzungen muss der Standort für ein Institut für empirische Steuerforschung (IfeS) nach Ansicht der Bundesregierung erfüllen?“

8. „Plant die Bundesregierung das Institut für empirische Steuerforschung (IfeS) in den neuen Bundesländern anzusiedeln und wie begründet die Bundesregierung ihre Überlegungen diesbezüglich?“
9. „Inwieweit wird die Gründung des Instituts für empirische Steuerforschung einen Beitrag zur Dezentralisierung (vgl. Unser Plan für Deutschland - Gleichwertige Lebensverhältnisse überall -, S. 18 abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/schlussfolgerungen-kom-gl.pdf?__blob=publicationFile&v=1) leisten?“

Die Fragen 6 bis 9 werden zusammen beantwortet.

Hinsichtlich des Standortes des Instituts hat die Bundesregierung noch keine Entscheidung getroffen. In die Überlegungen zur räumlichen Ansiedlung des Instituts werden verschiedene Kriterien einbezogen. Dazu zählen u.a. eine räumliche Nähe zu Bundesregierung, Deutschem Bundestag sowie Bundesrat zur engen Verzahnung mit Politik und Verwaltung. Auch aus Gründen der Kosteneffizienz werden zudem Synergieeffekte aus der Nutzung vorhandener Strukturen bei Personal und Sachmitteln – hier insbesondere IT-Infrastruktur – angestrebt. Ein weiterer einzubeziehender Gesichtspunkt ist eine enge Verzahnung mit dem Hauptdatenproduzenten.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryschli